GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

EINLADUNG
zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 05. Dezember 2019, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Traktanden:

1. **Begrüssung**
2. **Traktandenliste**
3. **Budget 2020**
    a. **Investitionsbudget**
        - **Neue Kreditbegehren**
          I) Sanierung Stampfistrasse (Fr. 304‘000.--)
          II) Sanierung und Anbau Pausenhalle beim Schulhaus Salzmatt (Fr. 450‘000.--)
    b. **Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich**
    c. **Gebühren und Steuern**
    d. **Budgets von öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**
        - **Sozialregion Untergäu (SRU)**
        - **Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach**
    e. **Erfolgsrechnung**
        - **Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)**
        - **Allgemeiner Haushalt**
4. **Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung**
5. **Verschiedenes / Mitteilungen**

Ab Freitag, 22. November 2019 können die folgenden Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2019
- ✓ Das detaillierte Budget 2020 der Gemeinde Fulenbach
- ✓ Diverse Unterlagen zum Projekt Sanierung Stampfistrasse
- ✓ Diverse Unterlagen zum Projekt «Pausenhalle»
- ✓ Feuerwehrreglement bestehend und angepasst

Alle Unterlagen können zudem auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung ein.

DER GEMEINDERAT FULENBACH
und die jeweiligen Kommissionen
Der Gemeindepräsident **Die Bereichsleiterin Administration**

sig. Thomas Blum **sig. Claudia Siegenthaler**

E R L Ä U T E R U N G E N
zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

3. Budget 2020

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung

Der Budgetprozess 2020 war geprägt von den Unsicherheiten rund um die Abstimmungsvorlage „STAF 2020" (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) über welche wir im kommenden Februar befinden dürfen, den für Fulenbacher Verhältnisse hohen Nettoinvestitionen und der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. den damit verbundenen Mehrkosten im Sozialbereich. Aber auch der Bereich „Bildung" hat mit einem neuerlichen Anstieg des Nettoaufwandes um 136'700 Franken (+ 5,3%) einen gewichtigen Teil dazu beigetragen, dass der 1. Budgetentwurf noch ein Defizit von knapp 200'000 Franken vorsah. Durch vereinzelte Sparbemühungen und der tatkräftigen Unterstützung der kantonalen Finanzkommission und des VSEG, ist es dem Gemeinderat schlussendlich gelungen, den **Aufwandüberschuss** auf **22'600 Franken** zu verringern.

Abstimmungsvorlage „STAF 2020"

Auf Druck der internationalen Gemeinschaft OECD ist die Schweiz angehalten, ihre bislang an Statusgesellschaften gewährten Steuerprivilegien abzuschaffen, und alle juristischen Personen einheitlich zu besteuern. Während die Bundesvorlage bei der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 eine Mehrheit fand, wurde die kantonale Vorlage abgelehnt. Die Solothurner Regierung unternimmt nun einen neuerlichen Versuch, die Bundesvorgaben einvernehmlich umzusetzen. Während in der vom Regierungsrat ausgearbeiteten Abstimmungsvorlage bei den Gemeinden mit massiven Ertragsausfällen zu rechnen gewesen wäre, haben die kantonale Finanzkommission, der Verband Soloth. Einwohnergemeinden (VSEG) und der Kantonsrat nun einen Vorschlag ausgearbeitet bzw. verabschiedet, der während einer Übergangszeit von 8 Jahren weit weniger gravierende Auswirkungen hat. Die mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes verbundenen Mindererträge werden nämlich durch höhere Ausgleichszahlungen seitens des Kantons mindestens teilweise kompensiert. Unter Berücksichtigung der anhand der Steuererträge 2015 – 2017 ermittelten Ertragsausfälle, den zusätzlichen Geldern aus den Bundessteuern und der Einführung eines Härtefallausgleichs wurde eine für alle Parteien finanziell ausgewogene Vorlage z. Hd. der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verabschiedet.

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden soll bezwecken, dass Themen wie Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger, Pflegekostenbeiträge usw. vollumfänglich und ausschliesslich einer der beiden Körperschaften (Kanton oder Gemeinden) zugewiesen werden. Das Hin- und Herschieben von Geldern kann somit wesentlich vereinfacht werden. Die vom Kanton und dem VSEG ausgearbeitete Reform sieht für die 109 Gemeinden in einer ersten Phase Mehraufwendungen von 3,9 Mio. Franken vor. Zur Wahrung des finanziellen Gleichgewichts soll aber ein Monitoring eingerichtet und die finanzielle Belastung periodisch überprüft werden.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

Nettoinvestitionen

Mit 637‘000 Franken liegen die Nettoinvestitionen deutlich über dem vom Gemeinderat festgelegten finanziell verträglichen Rahmen. Dies belegen auch die beiden Kennzahlen „Finanzierungsfehlbetrag“ (Fr. 365‘500.00) und „Selbstfinanzierungsgrad“ (42,62%). Beide deuten darauf hin, dass im Jahr 2020 ein Abbau der liquiden Reserven oder eine Erhöhung der Verschuldung zu verzeichnen sein wird.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse 136 Abs. 3 Gemeindegesetz ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

a) Investitionsbudget

Ein Grossteil der Bruttoinvestitionen entfällt auf das Projekt „Sanierung und Anbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt“. Nebst der baulichen und energetischen Sanierung der bestehenden Pausenhalle sollen auch ein Lagerraum für den Haus-/Anlagewart, ein grösseres Lehrerzimmer und ein gedeckter Aussen-Pausenplatz entstehen. Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 450‘000 Franken veranschlagt. Detailliertere Information zu diesem Projekt können dem Verpflichtungskreditantrag entnommen werden.
Rund 2/3 der budgetierten Bruttoinvestitionen von 882‘000 Franken entfallen auf den allgemeinen Haushalt. Dieser ist mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 16,64% auch massgeblich für die prognostizierte Neuverschuldung verantwortlich. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, kontinuierlich in den Unterhalt der öffentlichen Anlagen zu investieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese dauerhaft erhalten und effizient genutzt werden können. Nebst den beiden spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser waren in den vergangenen Jahren die von der Schule genutzten Anlagen und die Gemeindestrassen für einen Grossteil der Investitionen verantwortlich.

Das Investitionsbudget 2020 setzt sich aus den folgenden Einzelprojekten zusammen:

		Ausgaben	Einnahmen
• Neubeschaffung Schulmobiliar		Fr. 75‘000	
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt		Fr. 27’000	
• Sanierung und Anbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt		Fr. 450’000	
• Sanierung „Stampfistrasse“		Fr. 304’000	Fr. 45’000
- Strasse	Fr. 40’000		
- Wasser	Fr. 210’000		
- Abwasser	Fr. 54’000		
• Anschlussgebühren			Fr. 150‘000
- Wasser	Fr. 70’000		
- Abwasser	Fr. 80‘000		
• Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung		Fr. 26’000	
• Rückzahlung Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)			Fr. 50’000
Bruttoausgaben bzw. –einnahmen		**Fr. 882‘000**	**Fr. 245‘000**
		**********	**********

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. **Das Investitionsbudget 2020 soll mit Nettoinvestitionen von 637’000 Franken wie vorliegend genehmigt werden.**

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

Neue Kreditbegehren

I) Sanierung Stampfistrasse

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Die geplanten Sanierungsmassnahmen an der Stampfistrasse beinhalten den Ersatz der Wasserleitung, Anpassungen an der Strassenentwässerung sowie die Neuerstellung des gesamten Strassenbereichs mit einem zweischichtigen, bituminösen Belag. Die bestehende, grösstenteils ausserhalb der Strasse verlaufende Graugusswasserleitung (Bj:1956) ist einerseits bruchanfällig und musste in der Vergangenheit mehrmals instand gestellt werden, andererseits muss die Wasserleitung nach der aktuellen generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) als mittelfristige Massnahme ersetzt werden. Mit der grösseren Dimensionierung der Wasserleitung werden die Vorgaben der solothurnischen Gebäudeversicherung bezugnehmend auf die hydraulischen Bedingungen an der Stampfistrasse und dem angrenzenden südlichen Bereich (Hubelstrasse, Breitenstrasse) bei einem Brandfall umgesetzt.
Da sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Sanierung der Stampfistrasse eine wichtige Einleitung in den Hauptsammler der Kanalisation befindet, wurden gleichzeitig Analysen zu einer möglichen, zukünftigen Entlastung des Kanalisationsnetzes erarbeitet.

Technisches

Wasserleitung

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, ist der Ersatz der Wasserleitung an der Stampfistrasse gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Fulenbach bereits als mittelfristige Massnahme vorgeschrieben. Die Massnahme beinhaltet den Ersatz der bestehenden Wasserleitung zwischen dem Knoten 36 und Hydrant Nr.156. Aus diesen Gründen muss auf der Gesamtlänge (Anschluss Dorfstrasse bis Breitenstrasse L=188 Meter) eine neue Wasserleitung (PE 160/130.8mm) eingebaut werden. Mit den Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung werden zudem zwei Hydranten ersetzt. Die Hauszuleitungen werden mittels Anbohrschieber und Zuleitung bis zur Parzellengrenze durch die Gemeinde erstellt.

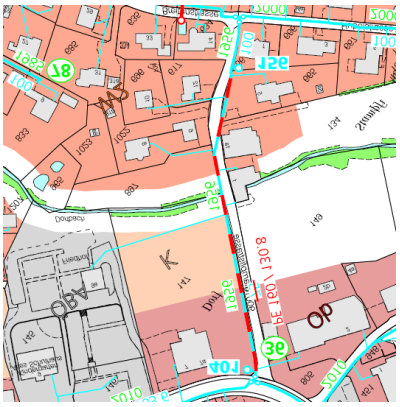

Ausschnitt GWP, Gemeinde Fulenbach

Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strasse erfolgt über Strassenabläufe in den Dorfbach. Die Strassenentwässerung wird überprüft und wo notwendig ergänzt. Bestehende Strassenabläufe werden nur bei deren schlechten baulichen Zustand ersetzt. Um eine Entwässerung der Breitenstrasse in den Dorfbach bei zukünftigen Sanierungsmassnahmen zu ermöglichen, wird zudem in der südlichen Neigung/Steigung (Dorfbach bis Breitenstrasse) ein Leerrohr eingebaut. Weitere allfällige Massnahmen für eine Entlastung des Kanalisationsnetzes können ausserhalb des Sanierungsperimeters realisiert werden.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

Strassensanierung

Die Stampfistrasse im Bereich Dorfstrasse bis Breitenstrasse soll punktuell saniert werden. Die Randabschlüsse werden belassen und nur wo notwendig ergänzt. Die Fundationsschicht wird innerhalb der Werkleitungsgräben vollständig, ausserhalb nur im Ausnahmefall ersetzt. Der bituminöse Belag wird über dem gesamten Strassenbereich zweischichtig neu erstellt.

Finanzielles

Gemäss einer ersten Kostenberechnung ergeben sich für die Gemeinde Fulenbach folgende Kosten in den einzelnen Erschliessungswerken:

Kostenzusammenstellung

1.	**Wasserversorgung**		
	Grab- und Leitungsarbeiten	Fr.	145‘000.00
	Neuanschluss bestehende Hauszuleitungen	Fr.	10'000.00
	Ersatz zwei Hydranten	Fr.	5'000.00
	Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	32'000.00
	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	18'000.00
Total Wasserversorgung excl. MwSt.		**Fr.**	**210'000.00**
2.	**Strassensanierung**		
	Baumeisterarbeiten	Fr.	24‘000.00
	Baunebenkosten (Geometerkosten, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	10'500.00
	Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr.	2'500.00
	Mehrwertsteuer 7.7% (Rundung)	Fr.	3'000.00
Total Strassensanierung inkl. MwSt.		**Fr.**	**40'000.00**
3.	**Abwasserbeseitigung**		
	Ergänzungen Strassenentwässerung	Fr.	40‘000.00
	Baunebenkosten (Nachführung GIS, Projektierung, Bauleitung etc.)	Fr.	9'000.00
	Unvorhergesehenes (ca. 10%)	Fr.	5'000.00
Total Abwasserbeseitigung excl. MwSt.		**Fr.**	**54'000.00**
Total		**Fr.**	**304'000.00**

Beiträge Dritter / Subventionen

An die Erschliessungskosten im Wasserbereich wird die Gebäudeversicherung einen Subventionsbeitrag von rund 20 %, ausmachend ca. Fr. 45‘000.00, leisten. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. für die Strassensanierung zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Dem Projekt Stampfistrasse „Sanierung der Wasserleitung und des Strassenkörpers inkl. Anpassungen an der Strassenentwässerung“ wird zugestimmt.**
2. **Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 304’000.00 wird als Objektkredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 bewilligt.**
3. **Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
4. **Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission.**

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

II) Sanierung und Anbau Pausenhalle beim Schulhaus Salzmatt

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren besteht bei den Schülern und der Lehrerschaft das Bedürfnis, dass im Schulhaus Salzmatt eine gedeckte Aussen-Pausenhalle erstellt werden kann. Ebenso zeigt sich die aktuelle Innen-Pausenhalle in einem energetisch schlechten Zustand. Die Fenster- und Eingangsbereiche sind über 60 Jahre alt und müssen zwingend und dringend ersetzt werden. Parallel dazu musste in den letzten Jahren festgestellt werden, dass mit dem differenzierten Schulunterricht (Einführung Spezielle Förderung, Gruppenunterricht etc.) auch mehr Lehrkräfte eingestellt werden mussten. Dies hat zur Folge, dass das bisherige altgediente Lehrerzimmer nicht mehr den notwendigen Platz bietet, damit alle Lehrkräfte in der Pause im Lehrerzimmer einen Sitzplatz finden. Im Weiteren wurde ebenfalls festgestellt, dass der Hauswartsdienst im Parterrebereich keine geeigneten Lagermöglichkeiten für Materialien und Gerätschaften besitzt. Alle diese Bedürfnisse möchte nun der Gemeinderat mit einem entsprechenden Anbau im südlichen Bereich des Schulhauses Salzmatt (heutiger Standort Holzpavillon) realisieren. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten nun eine entsprechende Projektstudie erarbeitet, die sämtliche vier Bedürfnisse aufgenommen hat. Es sind dies:

- Sanierung Innen-Pausenhalle (energetische Erneuerung der Fensterfronten mit Eingangsbereich) inkl. gedeckter Haupteingang
- Neue gedeckte Aussen-Pausenhalle hinter dem Schulhaus
- Neues Lehrerzimmer im Parterre
- Neuer technischer Geräteraum/Lagerraum für Hauswart im Parterre

Projektbeschrieb

Sanierung Innen-Pausenhalle: Die Innen-Pausenhalle mit dem Haupteingang ist in einem energetisch desolaten Zustand. Die Gemeinden sind verpflichtet, hier die notwendigen Sanierungsmassnahmen – auch in einer Vorbildfunktion – umzusetzen. Mit der Sanierung der Fensterfront (Norden) soll gleichzeitig der Haupteingang erneuert und ein gedeckter Eingang realisiert werden können. Ebenso soll die heutige Rollstuhlrampe – auch aus ästhetischen Gründen neu platziert werden.

Neue gedeckte Aussen-Pausenhalle hinter dem Schulhaus (Süden): Hinter dem Schulhaus soll auf der freien Rasenfläche (Abbruch alter Holz-Pavillon) eine gedeckte Aussen-Pausenhalle (Stahlkonstruktion) erstellt werden. Diese Pausenhalle soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich auch bei schlechtem Wetter im Aussenbereich aufhalten zu können. Der Bodenbelag soll mit Verbundsteinen/-platten realisiert werden. Gleichzeitig mit dem Bau dieser Aussen-Pausenhalle ist geplant, die nach wie vor stattfindenden Wassereintritte in den Katakomben zu eliminieren.

Neues Lehrerzimmer: Das heutige Lehrerzimmer stösst kapazitätsmässig an seine Leistungsgrenzen. Das Schulsystem verlangt immer mehr Lehrkräfte im Schulsystem. Dies hat zur Folge, dass das aktuelle relativ kleine Lehrerzimmer nicht mehr den notwendigen Rückzugsort für die Lehrerschaft sicherstellen kann. Es ist geplant, ebenfalls auf der hinteren Seite des Schulhauses einen neuen grösseren Lehrerzimmerraum zu schaffen. Dies hat die Vorteile, dass im eigentlichen Schulhaus wiederum ein Raum frei (Bibliothek oder Gruppenraum) und die Pausenaufsicht auch zielgerichteter umgesetzt werden kann.

Neuer technischer Geräteraum/Lagerraum für den Hauswart

Schulhauswart Kuster wünscht sich bereits seit längerer Zeit einen technischen Geräteraum/Lagerraum im Parterre des Schulhauses Salzmatt. Bis heute ist es nicht möglich, die Reinigungsmaschinen und auch weitere notwendigen Hilfsmittel im Parterre des Schulhauses Salzmatt einstellen zu können. Dieser notwendige Geräte-/ Lagerraum soll mit einer entsprechenden Waschanlage für Rasenmäher/Putzmaschinen versehen werden.

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

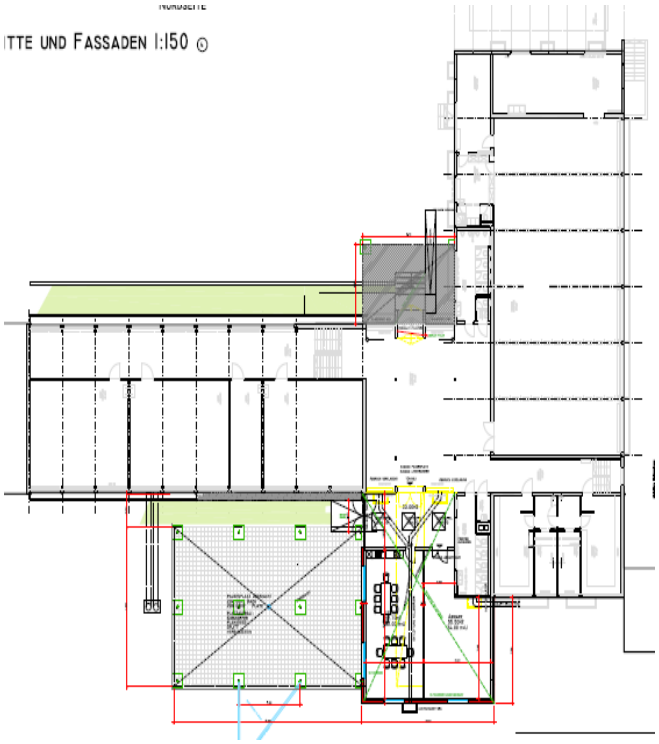

Kosten

Für die Sanierungs- und Neubaumassnahmen entstehen folgende Kosten:

- Baumeisterarbeiten inkl. Unterlagsboden	Fr.	112‘000.00
- Gerüstarbeiten	Fr.	9‘000.00
- Stahlkonstruktion Aussen-Pausenhalle	Fr.	95‘000.00
- Metallbau neue Fensterfronten	Fr.	30‘000.00
- Flachdach Lehrerzimmer/Hauswartraum	Fr.	35‘000.00
- Bodenbeläge Lehrerzimmer-Vorraum	Fr.	13‘000.00
- Gipser-/Malerarbeiten/verputzte Aussenwärmedämmung	Fr.	40‘500.00
- Schreinerarbeiten (Türen, Küche etc.)	Fr.	13‘600.00
- Heizung-/Sanitärarbeiten	Fr.	14‘300.00
- Elektroanlagen	Fr.	19‘600.00
- Projektplanung/Bauleitung/Baunebenkosten	Fr.	47‘000.00
- Verbundsteine Aussen-Pausenhalle	Fr.	16‘000.00
- Unvorhergesehenes	Fr.	5‘000.00
Total	**Fr.**	**450‘000.00**

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Dem Projekt „Sanierung Innen-Pausenhalle mit neuer gedeckten Aussen-Pausenhalle inkl. neues Lehrerzimmer und Geräteraum“ wird zugestimmt.**
2. **Der dafür notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 450‘000.00 zu Lasten des Investitionsbudgets 2020 wird genehmigt.**
3. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investition aus eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
4. **Vollzug durch den Gemeinderat.**

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) soll per 01. Januar 2020 unverändert belassen werden.

Die Gehälter des Gemeindepersonals wurden letztmals im Jahr 2012, mit Einführung der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Teuerung angepasst. Im August 2012 lag der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005) bei 103,1%. Nachdem er sich in der Folge praktisch nur negativ entwickelte, liegt er per Ende September 2019 mit 103,4% nun wieder auf einem leicht höheren Stand. In Anlehnung an den regierungsrätlichen Entscheid dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, soll beim Gemeindepersonal ebenfalls auf einen Teuerungsausgleich verzichtet werden.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist unverändert zu belassen.**
2. **Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.**

c) Gebühren und Steuern

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gebühren- und Steueransätze per 01. Januar 2020 unverändert zu belassen. Der Sondersteuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften entfällt ab dem 01. Januar 2020. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

Wasserverbrauchs- und Grundgebühren			
Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m^3	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren			
Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m^3	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
Abfallverbrauchs- und Grundgebühren			
Gebührenmarken für Haushaltabfälle			
• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Kehrichtmarken (800L)	Fr.	43.--	inkl. 7,7% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle			
• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	inkl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr.	84.--	inkl. 7,7% MwSt.
Feuerwehrersatzabgabe		20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)	

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen	110% der einfachen Staatssteuer
Hundekennzeichnungsgebühr	Fr. 110.-- pro Hund
Pachtzins	Fr. 5.-- pro Are

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.**
2. **Die Feuerwehrersatzabgabe und die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen (AG's, GmbH's usw.) sind ebenfalls unverändert zu belassen. Der bisherige Sondersteuersatz für Holding- und Domizilgesellschaften ist von 100% auf 110% zu erhöhen.**
3. **Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.**

d) Budgets von öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Sozialregion Untergäu (SRU) (Kostenanteil: Fr. 1'641'437.00)

Der Budgetprozess mit der Sozialregion Untergäu gestaltete sich einmal mehr sehr schwierig, langwierig und nervenaufreibend. Unverständlicherweise liegt es seit Jahren praktisch ausnahmslos an den Fulenbacher Vertretern kritische Fragen zum Betrieb und zu den Finanzen zu stellen. In diesem Jahr musste gar erstmals die Drohung eines ablehnenden Antrags zum Budget an die Gemeindeversammlung in den Raum gestellt werden, bevor einzelne Behördenvertreter den Ernst der Lage erkannten. Die in jüngster Vergangenheit zu Tage getretenen Schwierigkeiten im Personalbereich haben im Verlauf des Jahres zu mehreren personellen Rochaden in der Sozialbehörde wie auch bei den Mitarbeitern geführt.

Die Aufwendungen und Erträge der Sozialregion können grob in folgende Bereiche zusammengefasst werden:

			Budget 2020		Budget 2019	
- Personalaufwand			Fr. 2'044'800.00		Fr. 1'890'300.00	A
- AHV-Zweigstelle	Fr.	215'400.00				
- Asylwesen	Fr.	228'800.00				
- Buchhaltung	Fr.	65'100.00				
- Gemeindearbeitsamt / RAV	Fr.	35'000.00				
- Kindes- und Erwachsenenschutz	Fr.	680'900.00				
- Sozialhilfe	Fr.	819'600.00				
- Entschädigungen an externe Berater, Gutachter und Mandatsträger			Fr. 179'500.00		Fr. 204'500.00	A
- Fallpauschalen (Fr. 1'500.00 pro anerkanntes Dossier)			Fr. 1'181'000.00		Fr. 1'336'000.00	E
- Mieten und Nebenkosten			Fr. 139'100.00		Fr. 139'100.00	A
- Nettobelastung aus der Unterstützung Asylsuchender/ Flüchtlinge usw.			Fr. - 194'000.00		Fr. 175'000.00	A/E
- Pflegekostenbeitrag (pro Einwohner/in)			Fr. 120.60	1)	Fr. 60.00	A
- Ergänzungsleitungen für IV-Bezüger (pro Einwohner/in)			Fr. 0.00	1)	Fr. 124.50	A
- Ergänzungsleitungen für AHV-Bezüger (pro Einwohner/in)			Fr. 325.90	1)	Fr. 160.00	A
- Alimentenbevorschussung (pro Einwohner/in)			Fr. 16.00		Fr. 16.00	A
- Beiträge an private Organisationen (pro Einwohner/in)			Fr. 7.30		Fr. 7.30	A
- Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (pro Einwohner/in)			Fr. 323.00	1)	Fr. 410.00	A

A = Aufwand / E = Ertrag

1) Veränderung infolge Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton/Gemeinden

Der auf die 7 Vertragsgemeinden aufzuteilende **Nettoaufwand** von **17,227 Mio. Franken** liegt um 1,6% oder 267'400 Franken über dem Vorjahreswert.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil: Fr. 60‘450.00)

Ende Juli 2019 erschienen in der Presse verschiedene, teils falsche Berichterstattungen zur Verunreinigung des Trinkwassers mit dem Pflanzenschutzmittel „Chlorothalonil“. Während die Messwerte der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach innerhalb der Toleranzen liegen (Siehe Berichterstattung auf der Gemeindewebseite), sahen sich die verantwortlichen Personen des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Gäu – die unsere Not- und Löschwasserversorgung sicherstellt – mit Forderungen seitens der kantonalen Ämter konfrontiert. Da noch grösstenteils unklar ist, wie dieses Problem kurzfristig und finanziell verträglich gelöst werden kann, wurde in den vergangenen Tagen nun der Soloth. Einwohnergemeindeverband (VSEG) aktiv. In einem Brief an verschiedene Bundesräte wurde als Sofortmassnahme ein Verbot für Chlorothalonil-Pflanzenschutzmittel gefordert. Als weiteren Punkt wurde die massiv zu kurz angesetzte Fristen für die Beseitigung dieses bereits seit Jahren existierenden Problems bemängelt. Zudem stellt sich die berechtigte Frage, wer überhaupt für die Kosten aufzukommen hat. Schliesslich waren weder die Wasserversorger noch die Gemeinden je in den Bewilligungsprozess für Chlorothalonil involviert.

Da unsere eigene Wasserversorgung wie bereits erwähnt von dieser Problematik nicht unmittelbar betroffen ist, sind im Budget 2020 auch keine entsprechenden Massnahmen enthalten. Als einzige grössere Kostenabweichung gilt es daher den Ersatz der Fernsteueranlage im Leitsystem in Wolfwil, mit einer voraussichtlichen Kostenfolge von 28‘000 Franken zu erwähnen. Alle anderen Budgetpositionen liegen grossmehrheitlich im Rahmen der Vorjahreswerte.

Der budgetierte **Gesamtaufwand** von **141‘050 Franken** wird vertragsgemäss zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Dies entspricht einem Betriebskostenbeitrag von 60‘450 Franken (Vorjahr: Fr. 51‘600.--).

e) Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Beim Allgemeinen Haushalt handelt es sich um denjenigen Teil der Gemeinderechnung, der im Gegensatz zu den ausschliesslich gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) überwiegend mit Steuergeldern finanziert wird. Die wichtigsten Positionen aus dem Budget 2020 werden nachfolgend und nach Funktionen gegliedert erläutert, wodurch sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen guten Überblick über die Geschehnisse des kommenden Jahres verschaffen können.

Allgemeine Verwaltung

Finanz- und Steuerverwaltung

Das kantonale Steueramt führt Anfang 2020 eine neue Software „SOTAXX“ ein. Da sich die Soloth. Gemeinden entsprechend ihrem Steueraufkommen an den Verwaltungs- und Infrastrukturkosten zu beteiligen haben, ist während dieser Einführungsphase mit leicht erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Rund ¼ dieser Kosten können wir bei den 3 Kirchgemeinden (röm. kath., evang. ref. und christkath.) zurückzufordern. Gerne möchten wir an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass es ab dem kommenden Jahr möglich sein wird, die Steuererklärung inkl. der dazugehörigen Belege vollumfänglich elektronisch einzureichen.

Weil die Abonnentenverwaltung und das Fakturierungs- und Inkassowesen unserer Wasser-Rechnungen seit dem 01. Januar 2018 durch die Mitarbeiter/innen der Schaad Treuhand GmbH erledigt werden, haben wir die intern verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten an die Spezialfinanzierungen leicht reduziert.

Bauverwaltung

Im Rahmen verschiedener laufender Reglementsrevisionen sollen auch die Baugebühren überprüft werden. Mit den vor einigen Jahren professionalisierten Strukturen (Bausekretariat) erscheint es plausibel, dass die Gebühren aufgrund verbesserter Dienstleistungen zu erhöhen sind. Die entsprechenden Reglemente werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Verlaufe des 1. Semesters 2020 zur Beratung vorgelegt.

Das freiwillige Projekt „Umwelt-Baustelleninspektionen“ mit einem Kostenrahmen von 3‘000 Franken soll auf Antrag der Bau- und Planungskommission auch im Jahr 2020 weitergeführt werden.

Allgemeine Personalkosten

Die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um je 0,15% für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und die steigenden Sparbeiträge in der beruflichen Vorsorge (BVG) führen zu rund 25‘000 Franken höheren Lohnnebenkosten.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Feuerwehr

Für die Finanzierung unserer Ortsfeuerwehr stehen in erster Linie die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben zur Verfügung. Da diese seit Jahren rückläufig sind, und die Solothurnische Gebäudeversicherung eine Erhöhung der Maximalabgabe bislang abgelehnt hat, beabsichtigen die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat das Dienstpflichtalter auf 50 zu erhöhen. Die entsprechende Teilrevision des Feuerwehrreglements ist an der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember traktandiert.

Militärische Verteidigung

Für das kommende Jahr liegen folgende provisorischen Anfragen zu Militäreinquartierungen vor:

- MP Bat 3 (24. Februar – 20. März 2020)
- MP Bat 1 (14. April – 08. Mai 2020)
- Rttg Bat 2 (18. – 29. Mai 2020)
- Inf Bat 11 (07. September – 02. Oktober 2020)
- Inf DD RS 14-2 (12. – 15. Oktober 2020)
- Aufkl Bat 4 (02. – 27. November 2020)

In Anlehnung an den Ertrag aus dem Rechnungsjahr 2018 wurden 50‘000 Franken budgetiert.

Zivilschutz

Nebst verschiedenen kleineren Beschaffungen wie z. B. einem Materialschrank, Aufhängevorrichtungen für Frotteetücher und Inventarlisten und Kleiderbügel sind auch 200 neue Schlafmatratzen mit Nässeschutzbezug für Total 27‘800 Franken budgetiert. Diese Ersatzbeschaffung rechtfertigt sich auch mit den vermehrten an Militäreinquartierungen.

Am 01. Januar 2020 wird die neue Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu (RZSO Thal-Gäu) ihren Betrieb aufnehmen. Diese ist als öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Leitgemeindemodell organisiert, weshalb die Genehmigung von Budget und Jahresrechnung der Leitgemeinde obliegt. Der Prokopf-Beitrag von Fr. 10.90 liegt leicht über demjenigen der Vorgängerorganisation RZSO Gäu.

Bildung

Kindergarten und Primarschule

Die Unterrichtslektionen der Zusatzangebote „Spezielle Förderung (SF)“ und „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ können auf das Schuljahr 2020/21 zwar leicht reduziert werden, dennoch steigen die Besoldungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 127‘000 Franken an. Dies hängt einerseits mit den Klassengrössen – seit August 2019 wird die 3. Klasse zweistufig geführt – und andererseits mit dem jungen Lehrkörper zusammen. Gemäss Gesamtarbeitsvertrag und Lohntabellen steht den jungen Lehrkräften in den ersten 10 Dienstjahren nämlich ein alljährlicher Lohnstufenanstieg (+ 3,5%) zu. Zudem dürfen einige Lehrerinnen im kommenden Jahr ihr 15, 20, 30 oder gar 40-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Ein Beschaffungsantrag für eine interaktive Wandtafel wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Derartige Bedürfnisse sollen im Rahmen eines Konzepts zur informatischen Bildung an den Gäuer Schulen gesamtheitlich geprüft werden.

Die festen Ansätze für Schulmaterial, Schulreisen, Skilager und Exkursionen wurden unverändert belassen.

Kreisschule (Sek I)

Im laufenden Schuljahr besuchen 7 Schüler/innen aus Fulenbach die 3. Sek. P an der Kanti in Olten. Dies bedeutet im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr eine Zunahme um 3 Schüler/innen. Da die Finanzierung dieser Schulgeldbeiträge nicht über die Kreisschule Gäu erfolgt, schlagen die Mehrkosten von 33‘480 Franken voll in unser Budget durch. Beim Studium des Kreisschul-Budgets stechen dem Betrachter die höheren Besoldungskosten beim Lehrkörper (+ Fr. 166‘200.--) und die Schulgelder für externe Schulbesuche (+ Fr. 194‘900.--) ins Auge. Gesamthaft liegt der Nettoaufwand mit 6,8 Mio. Franken rund ¼ Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Schulliegenschaften

Der Anstieg des Energiepreises per 01. Januar 2020 macht sich in mehreren Bereichen des Budgets bemerkbar. Je nach Verbrauchsverhalten haben wir mit einem Kostenanstieg zwischen 10% und 20% kalkuliert. Der Grund liegt sowohl im massiv höheren Energieeinkaufspreis (+ 62,7%) wie auch in den veränderten Tarifstrukturen (Hoch-/Niedertarif). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die mit der à-Konto Rechnung verschickten Informationsschreiben der Elektra Fulenbach.

In den beiden Duschen des Schulhauses Salzmatt ist eine Neubeschichtung der Bodenbeläge geplant. Die altersbedingte Abnutzung hat in jüngster Vergangenheit zu einer erhöhten Rutschgefahr geführt. Für diese Arbeiten sind 8‘100 Franken veranschlagt. Weitere Sanierungen an den Schulliegenschaften sind nicht notwendig bzw. im Investitionsprojekt „Sanierung und Ausbau Pausenhalle im Schulhaus Salzmatt“ integriert.

Schulleitung

Markus S. Rippstein-Studer hat per Ende Oktober 2020 seine altersbedingte Kündigung eingereicht. Die Nachfolgeregelung soll frühzeitig, auch aufgrund der verlängerten Kündigungsfrist bei Kadermitarbeitern, bereits im 1. Quartal 2020 angegangen werden. Ob die gemeinsame Lösung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beibehalten werden soll, steht noch nicht abschliessend fest. Entsprechende Gespräche wurden jedoch bereits initiiert.

Kultur, Sport und Freizeit

Konzert und Theater

Die Harmonie-Musikgesellschaft Fulenbach feiert im Juni 2020 als älteste Musikgesellschaft des Kantons Solothurn ihr 200-jähriges Bestehen. Eine finanzielle Unterstützung analog anderen Vereinsjubiläen ist im Budget 2020 vorgesehen.

Fussballplätze und öffentliche Sportanlagen

Die Eheleute Roman und Monique Frey-Uldry haben per Ende Oktober 2019 ihre Kündigung als Rasenmähbeauftrage für die Fussballfelder und Sportplätze eingereicht. Entsprechend sind wir bestrebt, auf Frühling 2020 eine Nachfolgeregelung mit einer motivierten und fachkundigen Person zu finden. In den nächsten Tagen wird diesbezüglich ein Aufruf (E-Mail) an die Vereinspräsidien erfolgen. Selbstverständlich sind aber auch alle übrigen Einwohner/innen aufgerufen, ihr Interesse für diese nebenamtliche Aufgabe beim Verwaltungsleiter der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Gesundheit

Mehraufwendungen, wie z. B. die verdoppelten Pflegekostenbeiträge sind auf die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zurückzuführen. Andere Positionen wie die MiGel-Beiträge (Fr. 4‘900.--) oder die Wegpauschalen für die ambulante Betreuung (Fr. 13‘000.--) haben ihren Ursprung in Gerichtsurteilen, welche die Gemeinden dazu verpflichten, inskünftig auch solche Kosten zu übernehmen.

Soziale Sicherheit

Hier machen sich einerseits die neuen Buchungsregelungen, welche eine detailliertere Aufsplittung der in Budget und Jahresrechnung der Sozialregion Untergäu (SRU) enthaltenen Aufwendungen verlangt, und andererseits die mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zusammenhängenden Kostenverschiebungen bemerkbar.

Verkehr

Gemeindestrassen

Nebst einigen Kleinreparaturen (Schlaglöcher, Schäden aus dem Winterdienst usw.) ist auch eine zweite Sanierungsetappe von Naturstrassen geplant. Die vorliegende Richtofferte der Ruholz AG rechnet mit Kosten von 15‘000 Franken.

Zur Ausarbeitung eines Projekt- und Kreditantrags für die im Jahr 2021 anstehende Sanierung der Breitenstrasse sind Planungs- und Projektierungskosten von 7‘500 Franken (je 2 - 3‘000 Franken für Strassenkörper, Wasser- und Abwasserleitungen) budgetiert.

Übriger öffentlicher Verkehr

Die nach wie vor sehr beliebten SBB-Gemeindetageskarten sollen auch im kommenden Jahr für 45 Franken pro Stück zum Verkauf angeboten werden. Ob die von der SBB angestrebten Einschränkungen beim Verkauf tatsächlich in Kraft treten bleibt abzuwarten.

Umwelt und Raumordnung

Gewässerverbauungen

Der Dorfbach und die Biberfamilie werden die Verantwortlichen auch im kommenden Jahr auf Trab halten. Nebst grösseren Sanierungsarbeiten im Bereich Hirschpark bis Aare (Fr. 15‘000.--) sind auch allgemeine Unterhaltsarbeiten durch Fachpersonal (Fr. 15‘000.--) und den Zivilschutz (Fr. 9‘000.--) geplant. Selbstverständlich wird der Bach auch die Teilnehmer/innen am Aktionstag „e suberi Sach för Fulebach“ wieder beschäftigen.

Volkswirtschaft

Sonstige gewerbliche Betriebe (Kiesabbau)

Nachdem am 30. Oktober 2019 auf der Amtschreiberei Thal-Gäu der Dienstbarkeitsvertrag und die Poolvereinbarung unterzeichnet werden konnten, gilt es die Planungsarbeiten im kommenden Jahr fortzuführen. Im Zusammenhang mit externen Beratungsmandaten und der Information der Dorfbevölkerung sind im Budget Aufwendungen von 3‘800 Franken enthalten.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern natürliche Personen

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags basiert wie bereits in den Vorjahren auf der „pauschalen Methode“ gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden (HRM2). Ausgehend vom bereinigten Steuerertrag 2017 haben wir uns sowohl an individuellen statistischen Auswertungen wie auch an den allgemeinen Empfehlungen des Finanzdepartements orientiert. Der „Vergleich der Staatssteuererträge 2017 und 2018“ vom 11. September 2019 weist für Fulenbach einen Zuwachs von 1,86%, bei einem Veranlagungsstand von 46,4% aus. Erfahrungsgemäss schwächt sich dieser Zuwachs mit einem höheren Veranlagungsstand noch ab, weshalb wir bei der Budgetierung von einem im Vergleich zur Steuerperiode 2017 unveränderten Gesamtertrag von 4,05 Mio. Franken ausgegangen sind.

Die mit der STAF 2020-Abstimmungsvorlage verbundenen Entlastungen für die natürlichen Personen konnten finanziell nicht genau beziffert werden, dürften im Gesamtkontext jedoch nur von untergeordneter Wichtigkeit sein.

Beim Realzuwachs aufgrund von Veränderungen zwischen Vorbezugsrechnungen und definitiven Gemeindesteuerrechnungen (Nachtaxationen) haben wir den Durchschnittwert der Rechnungsjahre 2015 – 2018 zugrunde gelegt.

Gemeindesteuern juristische Personen und Beitrag aus dem Ressourcenausgleich

Die STAF 2020-Abstimmungsvorlage sieht vor, die Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen von heute 21% auf neu 15% zu senken. Die damit verbundenen Mindererträge haben wir individuell aufgrund der definitiven Steuerveranlagungen 2017 ermittelt und auf 214‘500 Franken beziffert. Da für die Berechnung der finanziellen Ausgleichsmassnahmen die Steuererträge 2015 – 2017 zugrunde gelegt werden, entsteht für Fulenbach ein Nettoertragsausfall von knapp 50‘000 Franken.

Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes hat der Gemeinderat anlässlich der Budgetsitzungen vom 16. und 30. Oktober 2019 deutlich abgelehnt.

Nebensteuern (Grundstückgewinn-, Kapitalabfindungs- und Liquidationsgewinnsteuern)

Die Erträge aus Nebensteuern können von Jahr zu Jahr stark variieren. Wir haben uns bei der Budgetierung daher an den Durchschnittswerten der letzten 4 Jahre orientiert.

Zinsen auf Darlehen

Im Zusammenhang mit dem Kauf der beiden Liegenschaften GB Nr. 144 und 1045 hat sich unsere Darlehensschuld im Frühling 2019 um 1,3 Mio. Franken erhöht. Die anstehenden Grossinvestitionen (Schulhaus Salzmatt, Reservoirneubau WV Gäu und Schulhausneubau KS Gäu) haben uns bei der Ablösung/Neufinanzierung bestehender Darlehen im September 2019 dazu bewogen, die Schuldenlast nicht wieder zu verringern, sondern langfristig mit den sehr tiefen Zinsen abzusichern.

Liegenschaften des Finanzvermögens

An den gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen (Finanzvermögen = jederzeit veräusserbar) sind im kommenden Jahr keine grösseren Unterhaltsarbeiten budgetiert. Bezüglich des Rest. zur Linde ist der Gemeinderat nach wie vor optimistisch, hierfür im Verlauf des 1. Quartals 2020 einen Pächter zu finden. Gespräche mit interessierten Personen verliefen jedenfalls sehr erfolgsversprechend.

Die beiden Bauparzellen am „Birkenweg“ sollen frühestens ab dem Jahr 2021 zum Verkauf angeboten werden. Die vor Jahren festgelegten Verkaufskriterien bleiben unverändert bestehen.

Aus dem Budget 2020 resultiert ein **Aufwandüberschuss** von **22‘600 Franken**.

Erfolgsrechnung (Spezialfinanzierungen)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung Fulenbach, welche HRM2-Konform als Spezialfinanzierung geführt wird, erfreut sich nach wie vor gesunder Finanzen. Die Gebührenerträge vermögen nicht nur die laufenden Aufwendungen, sondern auch die Investitionen und deren Folgekosten vollumfänglich zu decken. Den budgetierten Erträgen von 214‘700 Franken stehen Aufwendungen von 174‘900 Franken gegenüber, was einen **Ertragsüberschuss** von **39‘800 Franken** ergibt.

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach (EFU) hat vor Kurzem beschlossen, im Jahr 2020 die gesamte Hard- und Software zur Zähler- und Abonnentenverwaltung nach über 10 Jahren zu ersetzen. Da von dieser Umstellung auch die gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser betroffen sind, werden inskünftig leicht höhere Infrastrukturabgaben anfallen. Die gesamte Stammdatenverwaltung sowie das Fakturierungs- und Inkassowesen werden auch weiterhin von der Schaad Treuhand GmbH im Auftragsmandat ausgeführt.

Während das Verwaltungsvermögen als Folge der längeren Abschreibungsdauer weiter ansteigt, nimmt auch das Eigenkapital weiter zu. Das zu verzinsende Kapital zu Gunsten der Wasserversorgung beläuft sich per Ende 2020 voraussichtlich auf rund 352‘000 Franken.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Der Wiederbeschaffungswert unserer Abwasseranlage (Leitungsnetz und Sonderbauwerke) wird auf 13,5 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen weitere 5,9 Mio. Franken an Eigentumsanteilen am Zweckverband ARA Aaregäu. Anhand dieses Gesamt-Wiederbeschaffungswerts von 19,4 Mio. Franken lässt sich entweder die maximale Abschreibungsbelastung oder aber die Pflichteinlage in den Werterhaltsfonds ermitteln. In unserem Fall beträgt diese jährlich wiederkehrend 74‘200 Franken. Da unsere Abwasseranlagen in der Bilanz lediglich mit dem pro Memoria Franken aufgeführt sind, und demzufolge keine Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen anfallen, steigt der Saldo im Werterhaltsfonds weiter auf 683‘000 Franken an.

Mit einem Anteil von 53% stellt der Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu mit Abstand den grössten Aufwandposten dar. Trotz budgetierter Sanierungskosten von 50‘000 Franken am Pumpwerk „Oeli“ in Fulenbach, und einem Ersatz der kompletten EDV-Infrastruktur liegen die Betriebskosten auch weiterhin bei unter 100 Franken pro Einwohner/in. Dies entspricht im Vergleich zu anderen Anlagebetreibern einem eher tiefen Wert. Nach Abschluss der technischen Sanierung des Pumpwerks „Oeli“ in Fulenbach sollten anschliessend alle 7 Pumpstationen wieder einen tadellosen Dienst verrichten können.

Für kleinere Reparaturen am eigenen Kanalisationsnetz stehen auch im kommenden Jahr 40‘000 Franken zur Verfügung. Angesichts der Kostenentwicklung in den Jahren 2015 – 2018 darf dieser Betrag als ausreichend bezeichnet werden.

Trotz des unmittelbar mit den Desinvestitionen verbundenen Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung von 26‘000 Franken, rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem **Aufwandüberschuss** von **14‘300 Franken**.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Um die Transport- und Entsorgungskosten für die Haushaltabfälle budgetieren zu können, werden jeweils die Abfallmengen aus dem 1. Semester herangezogen. Dabei zeigte sich, dass die Abfallmengen trotz Einwohnerzuwachs leicht rückläufig sind, und die Fulenbacher/innen vermehrt dem Recyclinggedanken folgen. Die Abfallmengen vom öffentlichen Sammelplatz beim Werkhof steigen nämlich kontinuierlich an. Per 01. Januar 2020 werden wir unseren Altpapierabnahmevertrag mit der Perlen Papier AG auflösen, und unser Altpapier künftig der Kimberly-Clark AG in Niederbipp abliefern. Trotz dem Umstand, dass wir inskünftig den Transport von Fulenbach nach Niederbipp selber organisieren und berappen müssen, macht sich dieser Wechsel bezahlt. Anstelle der bisherigen Entschädigung von 35 Franken pro Tonne Altpapier erhalten wir neu eine Rückvergütung von 150 Franken pro Tonne. Mit diesem finanziellen Zustupf wird sich das finanzielle Polster der Abfallrechnung weiter positiv entwickeln.

Im Herbst 2020 ist eine weitere Ausgabe des Aktionstags „e suberi Sach för Fulebach“ mit vielen spannenden und schweisstreibenden Arbeiten zu Gunsten unseres Dorfes geplant. Wir rufen die gesamte Dorfbevölkerung bereits an dieser Stelle dazu auf, sich aktiv an diesem Tag zu beteiligen.

Bei einem Aufwand von 230‘200 Franken und einem Ertrag von 252‘200 Franken resultiert aus dem Budget 2020 ein **Ertragsüberschuss** von **22‘000 Franken**.

Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Aufgrund historischer Gegebenheiten (ehem. Grube) wurde vor ca. 1 ½ Jahren festgestellt, dass sich das Terrain beim Forstwerkhof an der Boningerstrasse in einzelnen Bereichen absenkt. Diesen Umstand möchte die Bau- und Planungskommission gerne fachmännisch untersuchen lassen, wofür 5‘000 Franken budgetiert sind.

Der per Ende 2019 auslaufende Dienstleistungsvertrag mit der Ruholz AG wurde um weitere 5 Jahre verlängert. Die sehr gute Zusammenarbeit, das ausgewogene Preis-/ Leistungsverhältnis und die Kontinuität bei der Waldpflege waren die wichtigsten Kriterien für diese Vertragsverlängerung. Der alljährlich von der Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission verfasste Rechenschaftsbericht bestätigt diese Wahrnehmung.

Holz ist ein wichtiger und wertvoller Rohstoff, den es möglichst klimaneutral und finanziell gewinnbringend zu nutzen gilt. Die Elektra Fulenbach prüft daher zurzeit, auch in Absprache mit der Gemeinde Fulenbach, den Bau und Betrieb eines Nahwärmeverbundes. Dadurch kann der Rohstoff Holz einerseits direkt in der unmittelbaren Umgebung genutzt (ökologischer Nutzen) und andererseits ein wesentlich höherer Erlös erzielt werden – was für beide Seiten (Elektra und Forst) Sinn macht Weitere Informationen zu diesem visionären Projekt folgen anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 1. Quartal 2020.

Der budgetierte **Ertragsüberschuss** von **8‘400 Franken** liegt leicht unter den Vorjahreswerten.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Das Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 21'125'800 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'641'437 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.**
2. **Das Budget 2020 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 141'050 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 60’450 Franken.**
3. **Die Budgets 2020 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.**
4. **Das Budget 2020 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Aufwandüberschuss von 22'600 Franken zu genehmigen.**

GEMEINDE FULENBACH
Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, Telefon: 062/917 10 10
gemeinde@fulenbach.ch

4. Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung

(Verfasser: Roland Wyss, Ressortchef Sicherheit, Umwelt und Forst)

Ausgangslage

Das aktuelle Feuerwehrreglement und der Anhang „Gebührenordnung“ (Stand 2011) muss primär redaktionell an die heutige Situation angepasst werden. Ergänzend dazu sollen die Bestimmungen der Feuerwehrpflicht neu geregelt werden. Die Feuerwehren haben in der vergangenen Zeit festgestellt, dass das bisherige Feuerwehrpflichtalter, 21- bis 45-jährig, den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden kann. Die Gemeinden investieren heute relativ viel Geld in die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen. Damit hier ein höchstmöglicher Nutzen der Aus- und Weiterbildungskosten erreicht werden kann, wird beabsichtigt, das Feuerwehrpflichtalter auf 50 Jahre zu erhöhen. Diese Alterserhöhung wird aktuell nicht nur in Fulenbach, sondern ebenfalls in vielen anderen Gemeinden diskutiert und auch umgesetzt.

Anpassungen

1. Im Bereich der **speziellen Aufgaben** der Feuerwehren im Kanton Solothurn wurden unter anderem auch die Elektrikerabteilungen gestrichen.
2. Die **Dienstdauer** beginnt unverändert ab dem 21. Altersjahr, dauert neu jedoch bis zum 50. Altersjahr.
3. **Anhang Gebührenordnung;** diese wurden den Tarifen aus den Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV (Dokument 02-06-03) angepasst.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Der Teilrevision Feuerwehrreglement und Gebührenordnung ist zuzustimmen.**
2. **Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Feuerwehrkommission.**